

**Erste Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
der Gemeinde Walkendorf**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Gemeindevertretung Walkendorf am 06.12.2000 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.10.1997.

**§ 13
Steuermarken**

Die Gemeinde gibt Steuermarken aus, die bei der Abmeldung des Hundes wieder abgegeben werden müssen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Walkendorf, den 22.12.2000

Bürgermeister